

Pressemitteilung

Nr. 1/2012 – 27. Januar 2012

Aus „Hartz 4“ in den Job: Rund 5.000 Menschen finden dank Jobcenter eine neue Arbeit

Die Kunden und Mitarbeiter des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss können auf ein erfolgreiches Jahr 2011 zurückblicken: 4.980 Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug (umgangssprachlich „Hartz 4“) traten im zurückliegenden Jahr eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle an.

Das sind 151 Integrationen mehr als das Jobcenter im Jahr 2010 vermelden konnte. Die Integrationsquote stieg damit zum Vorjahreswert um 2% auf nun 22,7%.

„Vor allem die gleichzeitig gestiegene Nachhaltigkeit der Integrationen macht dieses Ergebnis zu etwas besonderem,“ erklärt Geschäftsführerin Wendeline Gilles. Knapp 58% der in den Arbeitsmarkt eingemündeten Arbeitslosen waren auch 6 Monate nach Aufnahme der Arbeit noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt. „Dies war nur aufgrund der guten Arbeit aller Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters und des gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Mönchengladbach betriebenen Arbeitgeber-Services möglich,“ so Wendeline Gilles weiter.

Der Aufschwung des Arbeitsmarktes konnte für die SGB II-Bezieher genutzt werden. Dabei ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt deutlich häufiger ungefördert erfolgt. Im Krisenjahr 2010 gelang eine Eingliederung in fast der Hälfte der Fälle nur über die Gewährung einer Förderung. 2011 reduzierte sich der Anteil auf weniger als ein Drittel.

Im Dezember 2011 waren 1.602 Personen weniger auf die Hilfe des Jobcenters angewiesen als ein Jahr zuvor. Gab es im Dezember 2010 noch 30.285 „Hartz 4“-Empfänger, waren es im Dezember 2011 nur noch 28.683. Das entspricht einer Senkung um 5,3%. „Das ist eine wirklich erfreuliche und gute Nachricht,“ so Geschäftsführerin Wendeline Gilles. „Das Jobcenter ist keine Sackgasse, sondern Wegbereiter und -begleiter. Beratung und Vermittlung

zeigen neue Perspektiven und unterstützen auf dem Weg in das unabhängige Erwerbsleben.“

Integration

Abgänge von Kunden im Kundenkontakt des Rechtskreises SGB II in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung mit einer Dauer von mehr als 7 Tagen

Integrationsquote

Anteil der seit Beginn des Berichtsjahres bis einschließlich des betrachteten Berichtsmonats integrierten Kunden (= Beendigung des Kundenkontaktes durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit bzw. Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt oder Beginn einer Ausbildung) an allen Kunden im Kundenkontakt (ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen) des Rechtskreises SGB II für diesen Betrachtungszeitraum

Nachhaltigkeitsquote

Anteil der integrierten Kunden, die 6 Monate nach Beendigung des Kundenkontaktes in einer sozialversicherungspflichtigen, nicht geringfügigen, Beschäftigung stehen, an allen Abgängen aus Kundenkontakt durch Integration im Rechtskreis SGB II. Bei der Nachhaltigkeitsquote wurden jeweils nur die Monate Januar bis November verglichen, da für Dezember 2011 noch kein abschließender Wert vorliegt.

Anteil geförderter Integrationen

Zur Ermittlung der geförderten Integrationen werden alle Abgänge der Kunden ausgewertet, denen vor oder nach der Beendigung ihres Kundenkontaktes bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gewährt wurden.

Eine geförderte Integration liegt vor, wenn der integrierte Kunde innerhalb der letzten 6 Monate (= 182 Tage) vor dem Abgang aus Kundenkontakt ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen eine finanzielle Hilfe (z. B. Förderung der beruflichen Weiterbildung, Arbeitsgelegenheit) erhalten hat und/oder der Abgang in geförderte Beschäftigung/Existenzgründung (Gewährung einer Beschäftigungsbegleitenden Leistung z. B. Einstiegsgeld) > 7 Tage mit mindestens \geq 15 Wochenstunden erfolgte oder eine Ausbildung begann.

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Die ARGE Rhein-Kreis Neuss betreute seit dem 1. Juli 2005 die Empfängerinnen und Empfänger der Sozialleistung Arbeitslosengeld II im Rhein-Kreis Neuss. Seit dem 1. Januar 2011 führt das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung die Aufgaben fort. Der Rhein-Kreis Neuss und die Agentur für Arbeit Mönchengladbach sind die Träger des Jobcenter Rhein-Kreis Neuss. Diese erfüllt die Aufgaben des Zweiten Sozialgesetzbuchs, des SGB II, gewährt Hilfebedürftigen die Grundsicherung für Arbeitsuchende und berät, fördert und vermittelt in eine Beschäftigung oder Ausbildung. Ansprechpartner für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die freie Stellen melden oder sich über Fördermöglichkeiten informieren möchten, ist der gemeinsame Arbeitgeberservice des Jobcenter und der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.

Gemeinsamer Arbeitgeber-Service

Agentur für Arbeit Mönchengladbach / Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Der Arbeitgeber-Service wurde eingerichtet, um eine möglichst schnelle Besetzung freiwerdender oder neuer Arbeitsstellen und Ausbildungsstellen mit geeigneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. Auszubildenden zu gewährleisten.

Das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss bildet eine Bürogemeinschaft mit dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Mönchengladbach in den Dienststellen im Rhein-Kreis Neuss, Marienstraße 24 in Neuss und Lindenstraße 43 in Grevenbroich. Arbeitgeber aus dem Kreisgebiet haben also lediglich einen Ansprechpartner, um aus dem gesamten Kundenkreis der Empfänger von Arbeitslosengeld I und II ihren neuen Arbeitnehmer bzw. Auszubildenden zu finden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitgeber-Service pflegen intensiv den Kontakt zu den regionalen Arbeitgebern und stehen diesen als Ansprechpartner für Fragen im Stellenbesetzungsverfahren zur Verfügung. Auch Informationen zu Einstellungshilfen, die eine Beschäftigung beispielsweise von Langzeitarbeitslosen oder älteren Arbeitssuchenden fördern, erhalten interessierte Arbeitgeber hier.

Der Arbeitgeber-Service ist unter der Service-Rufnummer für Arbeitgeber erreichbar: Tel: 01801 / 66 44 66 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min).